

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/44

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Bidner
Datum:	28.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	12.07.2021	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	06.09.2021	
Gemeindevertretung	20.09.2021	

Erstellung eines Ausgleichsflächen-Katasters für die Erzhäuser Gemarkung Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sämtliche naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen in Erzhausen zu erfassen und in einem öffentlich abrufbaren Kataster vollständig zu dokumentieren. Konkret soll dies im durch das Land Hessen bereitgestellten Hessischen Naturschutzinformationssystem NATUREG erfolgen, abrufbar unter natureg.hessen.de

Sachdarstellung:

Gemäß Hessischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG), §4 Abs. 2 besteht für die Gemeinde Erzhausen die Pflicht, „flächengebundene Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Förderungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, auch nach §1a Abs.3 Satz 2 bis 4 des Baugesetzbuchs“ an NATUREG zu übermitteln und auf diese Weise dort zu dokumentieren.

Finanzierung:

Falls der entstehende Arbeitsaufwand nicht vollständig durch die Verwaltung geleistet werden können, sollen zusätzlich benötigte Mittel im Haushalt 2022 eingeplant werden.

Anlage(n):

1. Antrag_Kataster_Ausgleichsflaechen-Bündnis90-Die GRÜNEN